

## Ministerpräsidentin Dreyer und Landrat Schartz: Besondere Bedürfnisse der Grenzregion berücksichtigen

Ministerpräsidentin Malu Dreyer begrüßte, dass der Bund mit seinem Entwurf für eine neue Musterverordnung Spielräume eröffnet habe, um die besonderen Bedürfnisse in Grenzregionen zu berücksichtigen. Vergangene Woche hatten die Bundesländer darüber auf Arbeitsebene beraten. „Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Menschen in der Grenzregion weiterhin ihren Alltag leben können. Ab Samstag, 3. Oktober, werden wir sicherstellen, dass die Menschen aus der Grenzregion, z.B. aus Luxemburg, für 24 Stunden nach Rheinland-Pfalz reisen können“, sagte die Ministerpräsidentin.

Landrat Günther Schartz begrüßt dies ausdrücklich. „Die Menschen vor Ort erwarten von uns, dass das eng verbundene Leben beiderseits der Grenzflüsse weitergehen kann. Eine solche 24h-Lösung ist eine praktikable Lösung hierfür.“ Schartz unterstrich, dass man zudem in einer Telefonkonferenz u.a.



*Landrat Günther Schartz gemeinsam mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler (l.) während der Pressekonferenz in der vergangenen Woche, in der über die neuesten Corona-Maßnahmen informiert wurde.*

mit der luxemburgischen Gesundheitsbehörde, den drei Gesundheitsämtern der Grenzkreise und dem rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium sich auf einen noch stärkeren, wechselseitigen Informationsaustausch verständigt habe. Schartz betont, dass dies immer wechselseitig zu sehen sei. „Auch unsere Region kann mal zum Risikogebiet werden. Und da ist es wichtig, dass

die nun verabredeten Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen dauerhaft funktionieren“, so Schartz.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Landrat Schartz appellierten zugleich an die Bürgerinnen und Bürger, die Hygiene- und Kontaktregeln zu beachten und bei Krankheitssymptomen auf Fahrten über die Grenze zu verzichten.

## Gesundheitsamt rät: Grippeimpfung jetzt!

Die echte Grippe (Influenza) ist manchmal kaum von einer harmlosen Erkältung (grippaler Infekt) zu unterscheiden. Sie kann zu aber auch schwer verlaufen und beispielsweise Lungenentzündungen hervorrufen und sogar zum Tod führen. Komplikationen betreffen vor allem Menschen mit Vorerkrankungen sowie Menschen in höherem Alter. Auch Schwangere haben besonders für Lungenentzündungen ein erhöhtes Erkrankungsrisiko.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die jährliche Impfung gegen Grippe für alle, die ein erhöhtes Risiko haben, besonders schwer zu erkranken. Hierzu gehören Menschen ab 60 Jahre, chronisch Kranke jeden Alters, Schwangere sowie Bewohner von Alten- und Pflegeheimen. Wer geimpft ist, kann die Grippe nicht weiterverbreiten. Das schützt andere Menschen, für die die Grippe gefährlich sein kann. Geimpft wird einmal jährlich vor der Grippezeit mit dem jeweils ak-

tuellen Grippeimpfstoff – am besten bereits im Oktober oder November. Die Grippeimpfung ist in diesem Jahr besonders wichtig, um eine zusätzliche Belastung des Gesundheitssystems zu vermeiden, das durch die Corona-Pandemie bereits belastet ist. Besonders sollten natürlich die durch COVID 19 besonders gefährdeten Teile der Bevölkerung, ältere Menschen und chronisch Kranke, geimpft werden, rät der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Michels.

### Weiteres:

- Seite 2 | Zweiter Pflegefachtag für Stadt und Kreis
- Seite 3 | 10 Jahre Krankenhauskapelle Saarburg
- Seite 3 | Stellenausschreibung
- Seite 4 | Neuer Corona Warn- und Aktionsplan
- Seite 5-7 | Ausschreibungen / Bekanntmachungen

### Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: presse@trier-saarburg.de

# Ausländische Pflegekräfte schnell vor Ort einbinden

## Zweiter Fachaustausch diskutiert auch Auswirkungen der Corona-Pandemie

Ausländische Pflegekräfte schnell in den Beruf in Deutschland einzubinden ist für viele regionale Einrichtungen ein wichtiges Anliegen. Vor allem vor dem Hintergrund einer älter werdenden Bevölkerung steigt der Pflegebedarf und damit die Nachfrage nach qualifiziertem Fachpersonal. Die Einschränkungen der Corona-Pandemie wurden auch in diesem Bereich deutlich: Geschlossene Grenzen hinderten viele Fachkräfte an der Aus- und Einreise. Diese fehlen vor Ort in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Mit dem Fachaustausch „Ausländische Pflegekräfte – Gewinnung und Anerkennung“ bieten Landkreis und Stadt eine Plattform für lokale Akteure, um solche Schwierigkeiten zu diskutieren und sich über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren deutlich wahrnehmbar: Neben den geltenden Abstands- und Hygieneregeln vor Ort, wurde das Thema auch in den verschiedenen Vorträgen aufgegriffen. Dabei kristallisierten sich

die Grenzschließungen und ausgefallene Deutschkurse als Hauptprobleme heraus. Vielen Fachkräften fehlten zu Beginn der Pandemie die nötigen Unterlagen zur Einreise nach Deutschland. Auch die Anerkennung wurde erschwert. Ausreichende Deutschkenntnisse sind eine Voraussetzung für die Anerkennung als Pflegekraft. Durch den fehlenden Unterricht mussten viele Fachkräfte ihre Prüfungen und damit ihren Berufsstart in Deutschland verschieben.

Unterstützung für die Pflegeakteure gibt es an vielen Stellen: Hilfe bei der Gewinnung und Anerkennung von ausländischen Pflegekräften bietet beispielsweise die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa). Die DeFa hat die Aufgabe Zuwanderungsverfahren für ausländische Pflegekräfte zu beschleunigen sowie die ethisch und soziale Qualität der Anwerbung zu sichern. Sie übernimmt unter anderem Serviceleistungen für Einrichtungen, Agenturen und deren angeworbene ausländische

Pflegefachkräfte. Ergänzend stellte Rosemary Buch die Unterstützungsmöglichkeiten des Netzwerk IQ für Einrichtungen und ausländische Fachkräfte vor. Weitere Unterstützung bietet auch der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Trier.

Der Fachaustausch „Ausländische Pflegekräfte“ fand zum zweiten Mal statt. Nadja Adams von der Leitstelle Familie der Kreisverwaltung und ihre städtische Kollegin Anna Weber hatten damit eine Anregung mehrerer regionaler Einrichtungen aufgegriffen. „Die Pflegestrukturplanung von Stadt und Landkreis arbeitet an vielen Stellen eng zusammen“, erklären die beiden. Der Fachtag als Plattform für den Austausch und als Netzwerk lokaler Akteure soll auch in Zukunft fortgeführt werden. „In diesem Bereich gibt es immer viel Gesprächsbedarf“, meinte Weber.

Bei Fragen oder Anregungen stehen Nadja Adams (0651-715206) und Anna Weber (0651-7181551) zur Verfügung.

## Der Mann für Soziales

### Leiter des Sozialamtes Detlef Schmitz feiert 40-jähriges Dienstjubiläum

Eine Feierstunde für 40 Jahre: Landrat Günther Scharzt ehrte Detlef Schmitz, Leiter des Sozialamtes, für sein langjähriges Engagement in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. „Es ist eine große Freude, dass wir solche Jubiläen feiern können“, so Scharzt.

Nach seiner Schulzeit begann Detlef Schmitz 1980 seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Nach seinem erfolgreichen Abschluss wurde Schmitz als Sachbearbeiter im Sozialamt eingestellt. Im Jahr 1999 wechselte er aufgrund einer Neuorganisation in das Amt 10 „Hilfen zur Pflege und für Behinderte“.

Von 2002 bis 2007 war er bei der Allgemeinen Sozialhilfe tätig. Anschließend übernahm er die Leitung des Amtes 12 „Straßen und Verkehr“. Aufgrund einer Neuorganisation wurde er 2011 zum Referatsleiter für „Straßenverkehr, ÖPNV, Schülerverkehr“ sowie zum stellvertretenden Ableitungsleiter „Sicherheit,



*Detlef Schmitz (Mitte) wurde von Landrat Günther Scharzt (links) für sein 40jähriges Dienstjubiläum geehrt.*

Ordnung und Verkehr“ ernannt. Im April 2013 wechselte er zurück in das Sozialamt, das er bis heute leitet.

Landrat Günther Scharzt würdigte das große Engagement von Detlef Schmitz. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaften mit der Arbeitsagentur (heu-

te: Jobcenter) sowie die Bewältigung der Flüchtlingskrise habe er mit seinem Team erfolgreich bewältigt. Diese wertvollen Erfahrungen brächte er in seine Atägliche Arbeit ein. „Sie können stolz sein auf alles, was Sie geleistet haben“. Der Personalrat gratulierte Detlef Schmitz ebenfalls zum Jubiläum.

# 10 Jahre Neubau der Krankenhauskapelle St. Franziskus



Vor 10 Jahren wurde die neue lichtdurchflutete

Kapelle am Kreiskrankenhaus Saarburg eingeweiht. Der alte Standort der innenliegenden Kapelle wurde für die radiologische Praxis benötigt.

Durch Aktionen des Fördervereins des Krankenhauses und Seniorenzentrums St. Franziskus Saarburg e.V. und anderer Gruppen und Vereine wurden 100.000,- €, rund 1/3 der Baukosten für den Neubau gesammelt. Einen großen Zuschuss gab es auch vom Bistum Trier. „Der Neubau war mir eine Herzensangelegenheit, das Spendenprojekt wurde zu einem Wir-Projekt der ganzen Saarburger Region. Resonanz, Ideen und Engagement waren groß“, so der ehemalige Vorsitzende des Fördervereins Dieter Schmitt.

Viele Patienten, Besucher und auch Mitarbeiter nutzen die Kapelle zur stillen Einkehr und zum Gebet. Zu den Sonntagsgottesdiensten kommen zu normalen Zeiten 50 bis 70 Gläubige. Infolge der Corona-Pandemie können aktuell



Das Foto zeigt Pfarrer Peter Winter (links), Krankenhauseelsorger Michael Zimmer am Altar, Fördervereinsvorsitzender Martin Alten, Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen und der ehemalige Fördervereinsvorsitzende Dieter Schmitt (hinten von links) sowie das Kapellenteam.

leider nur wenige Besucher kommen. Zusätzlich wird der Gottesdienst über das Hausfernsehen auf die Patientenzimmer und ins Seniorenzentrum St. Franziskus Saarburg übertragen.

Zwölf Ehrenamtliche des Kapellenteam arbeiten bei den regelmäßigen Gottes-

diensten und durch Besuche von Kranken mit. Das Jubiläum wurde im kleinen Kreis in der Sonntagsmesse am Patronatstag am 4. Oktober gefeiert. „Wir hoffen im nächsten Jahr in einem größeren Rahmen einladen zu können“, sagte der Krankenhauseelsorger Michael Zimmer.

## Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier sind im Gesundheitsamt Trier zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### 2 Stellen im Bereich Infektionsschutz und Hygieneüberwachung

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenbereich: Zu den Aufgaben gehören u. a.

- Sachbearbeitung im Aufgabengebiet Infektionsschutzgesetz
- Hygienische Überwachung medizinisch-pflegerischer Einrichtungen
- Sachbearbeitung im Aufgabengebiet Trinkwasserüberwachung
- Mitwirkung bei orts- und kommunalhygienischen Überwachungen
- Beratung und Aufklärung zu Infektionskrankheiten und zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen.

Anforderungsprofil: Vorausgesetzt werden

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften, Hygienekontrolleur/-in, Gesundheitsaufseher/-in (m/w/d)
- Die gesundheitliche und persönliche Eignung zur Ausübung des Berufs
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit und zeitliche Flexibilität
- Interesse an eigenständigem und verantwortungsvollem Arbeiten
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitstellung eines eigenen Pkw gegen Erstattung der Kosten.

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 22. Oktober 2020 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Zentralabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**

# Rheinland-Pfalz führt Corona Warn- und Aktionsplan ein

## Appell an die Bevölkerung: Unterstützung und Wachsamkeit

Nach der Videokonferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten mit der Bundeskanzlerin in der vergangenen Woche, werden in Rheinland-Pfalz weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie umgesetzt.

Alle Teilnehmenden appellierten: Die allgemeinen Abstands- und Hygienemaßnahmen müssten konsequent beachtet werden. Auch die korrekten Personenangaben seien extrem wichtig. Andernfalls sei eine Kontaktnachverfolgung und damit das Durchbrechen einer Infektionskette nicht möglich.

### Mehr Vorsicht bei privaten Feiern

Bevorzugt sollten private Feiern im Freien stattfinden. In geschlossenen Räumen sei stets auf ausreichende Belüftung zu achten. „Wir haben beschlossen, in unserem Warn- und Stufenplan die Teilnehmerzahlen bei privaten Feierlichkeiten abhängig vom Infektionsgeschehen zu beschränken“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Sie betonte: „Durch Nachlässigkeit und Feierlust dürfen wir nicht gefährden, dass Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wieder geschlossen werden müssen. Das war für Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine sehr schwere Zeit. Auch das Wiederanlaufen der Wirtschaft nach den empfindlichen Beschränkungen im Frühjahr und Sommer darf dadurch nicht gefährdet werden“, sagte Malu Dreyer.

### Corona Warn- und Aktionsplan RLP

Die Landesregierung hat in den vergangenen Wochen gemeinsam mit den Kommunen an einem präventiven Stufenplan gearbeitet, um passgenau auf steigende Infektionszahlen reagieren zu können. Es brauche eine dezentrale Anwendung für die kreisfreien Städte und Landkreise, um Corona effektiv einzudämmen und landesweite zusätzliche Einschränkungen zu verhindern. Die Stufen sind abhängig von den jeweiligen 7-Tage-Inzidenzen. Das Überschreiten der Inzidenz-Werte löst jedoch keine Automatismen aus.

Der Vorsitzende des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Landrat Günther

Schartz, betonte, dass mit dem präventiven Stufenkonzept eine wertvolle Arbeitshilfe für die kommunalen Behörden und die Landesdienststellen erarbeitet wurde. „Das Stufenkonzept gibt Empfehlungen für die einzelnen Maßnahmen in den jeweiligen Inzidenzstufen und trägt zur möglichst einheitlichen Bekämpfung steigender Infektionsraten in Rheinland-Pfalz bei“, so Schartz.

### Die Corona-Ampel

**Warnstufe Gelb:** Wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von etwa 20 Fälle pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an mehr als 5 Tagen überschritten wird. Warnung an die Bevölkerung: Alle sollen sich der Verantwortung bewusstwerden. Durch große Achtsamkeit und Disziplin können weitere Gefahrenstufen verhindert werden.

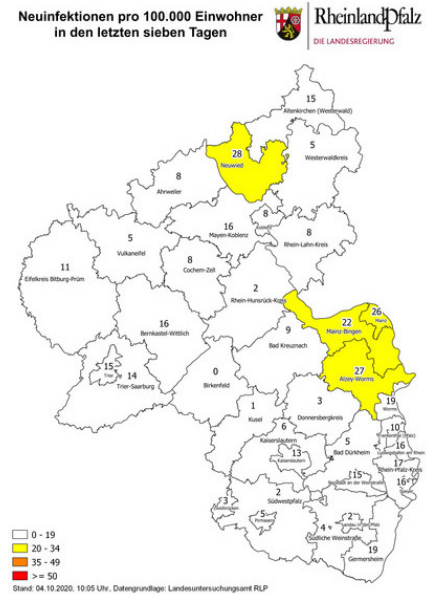
Maßnahmen:

- erhöhte Aufmerksamkeit
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Hinweise auf Verhaltensempfehlungen und die Corona-Regeln via Presse und Social Media sowie auf der Corona-Homepage des Landes und Homepages der Landkreise und Städte
- Vorbereitung auf eventuelles Eintreten der Stufe 2

**Gefahrenstufe Orange:** Wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von etwa 35 Fälle pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an mehr als 5 Tagen überschritten wird. Auf dieser Stufe wird eine Taskforce aus betroffener Kommune, kommunalen sowie Landesbehörden und der Polizei eingerichtet. Sie erarbeitet maßgeschneiderte Empfehlungen für weiterführende Schutzmaßnahmen, die vor Ort umgesetzt werden sollen.

Maßnahmen:

- verstärkte Kontrolle der Einhaltung der Regelungen, z.B. regionaler Kontrolltag
- Verschärfung der Personenbegrenzung auf eine Person je 10 qm;
- Erweiterung der Maskenpflicht, zum Beispiel in Schulen und Freizeitparks;
- Reduzierung von erlaubten Veranstaltungsgrößen auch für private Feiern;
- Keine Möglichkeit, der Ausnahmegegenehmigung zur Erweiterung der Personenanzahl bis zu einer Regelgrenze von 20% der am Veranstaltungsort vor-



**Der Warn- und Aktionsplan setzt auf dezentrale Maßnahmen. Die Karte zeigt den Stand am 4. Oktober.**

- handenen Platzkapazität;
- Verbot von Kontaktsport.

**Alarmstufe Rot:** Wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 50 Fälle pro 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner an mehr als 5 Tagen überschritten wird. Die Task Force gibt Empfehlungen für regionale Maßnahmen, die ggf. mit Einschränkungen des öffentlichen Lebens verbunden sind. Diese sind als Allgemeinverfügung oder im Erlasswege regional umzusetzen.

Maßnahmen zusätzlich zu Stufe Orange:

- Verschärfung der Personenbegrenzung auf eine Person je 20 qm;
- Kontaktbeschränkung auf maximal fünf Personen;
- Maskenpflicht auf stark frequentierten Plätzen im öffentlichen Raum
- Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht an Schulen;
- Etablierung von Notbetreuungen;
- Entscheidung über Maskenpflicht auch an festem Platz bei Veranstaltungen;
- weitere Reduzierung von erlaubten Veranstaltungsgrößen auch für private Feiern;
- Schließung einzelner gesellschaftlicher und gewerblicher Bereiche;
- Entscheidung über Sperrstunden.

Mehr Infos zur Corona-Ampel und zum Warn- und Aktionsplan findet man unter [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)

## Abstimmung läuft

### Publikumspreis: Zwei Nominierte aus der Region

Der Deutsche Engagementpreis wird seit 2009 jährlich an herausragend engagierte Menschen, Initiativen und Organisationen vergeben. In diesem Jahr haben zwei Nominierte aus der Region die Chance, eine Auszeichnung zu erhalten: „Leben retten!“ - der Erste-Hilfe-Kurs der Schülervertretung des kreiseigenen Stefan-Andres-Gymnasiums Schweich und „SCHMIT-Z e.V. Trier“.

Für den Publikumspreis sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen noch bis zum 27. Oktober abzustimmen. Auf der Webseite des Deutschen Engagementpreises sind alle Nominierten mit Kurzportrait gelistet. Weitere Informationen und Abstimmung unter [www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis](http://www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis)

## Öffentliche Ausschreibung

Bauherr	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme	Neubau Integratives Schulprojekt Schweich bestehend aus Schulbau, Schwimmbad, 3-Feld-Sporthalle BRI 66.969 m <sup>3</sup> ; BGF 13.574 m <sup>2</sup>
Leistung	VE 576 Dachbegrünung
Extensivbegrünung:	
	5.650 m <sup>2</sup> Trenn-, Schutz-, Speichervlies; 3.075 m <sup>2</sup> Drän- und Wasserspeicherelement; 3.075 m <sup>2</sup> Filtervlies; 3.075 m <sup>2</sup> Extensivsubstrat; 3.075 m <sup>2</sup> Saatgut und Sedumsprossen-Trockenansaat; 5.515 m <sup>2</sup> Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege für Extensivbegrünung; 2.440 m <sup>2</sup> Kiesflächen.
Intensivbegrünung:	
	174 m <sup>2</sup> Trenn-, Schutz-, Speichervlies; 117 m <sup>2</sup> Drän- und Wasserspeicherelement; 117 m <sup>2</sup> Filtervlies, ca. 105 g/m <sup>2</sup> ; 18 m <sup>3</sup> Intensivsubstrat; 475 St Zwiebelpflanzungen; 1.046 St Stauden- und Gräserpflanzungen; 160 m <sup>2</sup> Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege für Intensivbegrünung; 43 m <sup>2</sup> Kiesflächen; 80 m <sup>2</sup> Betonplatten 60x40 cm; 2 St Batteriebetriebene Beregnungsanlagen.

Ausführungszeitraum: 01.03.2021 bis 06.08.2021

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E34483268> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 05.11.2020, 10:00 Uhr  
Ende der Bindefrist 04.01.2021

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter <https://www.subreport.de/E34483268>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

## Öffentliche Ausschreibung

Bauherr	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme	Neubau Integratives Schulprojekt Schweich bestehend aus Schulbau, Schwimmbad, 3-Feld-Sporthalle BRI 66.969 m <sup>3</sup> ; BGF 13.574 m <sup>2</sup>
Leistung	VE 400.1 Technische Wärmedämmung Dämmung Heizungsrohrleitung ca.2.875 m; Dämmung Rohrleitung Dampfdiffusionsdicht ca. 170 m; Dämmung Lüftung Kanal ca. 1.435 m <sup>2</sup> ; Dämmung Lüftung Rohr ca. 422 m <sup>2</sup> ; Dämmung Trinkwasserrohrleitungen ca. 2.929 m.

Ausführungszeitraum:  
voraussichtlicher Beginn 15.12.2020  
Laufzeit ca. 368 Werktage

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E11533474> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 05.11.2020, 10:30 Uhr  
Ende der Bindefrist 04.01.2021

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter <https://www.subreport.de/E11533474>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

## Stellenausschreibung

Wir sind die Meulenwald- Schule in Schweich und möchten unseren Schüler/innen vielfältige Angebote zur Berufsvorbereitung bieten.

Dazu suchen wir zum aktuellen Schuljahr

**Mitarbeiter/innen zur Betreuung/ Anleitung einer kleinen Schülergruppe in den Bereichen Hauswirtschaft/ Gartenpflege (dienstags, 11.20 Uhr – 15.45 Uhr).**

Wir bieten vielseitigen Raum zur Umsetzung eigener Ideen und eigenverantwortlichem Handeln bei der Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaften.

Sie sollten Freude an der Arbeit mit Kindern im Alter von 12 - 15 Jahren mitbringen und mindestens 18 Jahre alt sein.

Wir freuen uns sehr, Sie kennenzulernen. Nehmen Sie Kontakt auf über [info@meulenwald-schule.de](mailto:info@meulenwald-schule.de) oder telefonisch 06502-91095-0.

Weitere Informationen unter [www.meulenwald-schule.de/wir-suchen-verstaerkung](http://www.meulenwald-schule.de/wir-suchen-verstaerkung)

## Öffentliche Ausschreibung

Bauherr	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme	Neubau Integratives Schulprojekt Schweich bestehend aus Schulbau, Schwimmbad, 3-Feld-Sporthalle BRI 66.969 m <sup>3</sup> ; BGF 13.574 m <sup>2</sup>
Leistung	VE 323 Deckenliftsysteme 27 Stück Deckenlift-Schienensysteme; 50 Stück Hebesitze

Ausführungszeitraum: 17.05.2021 bis 15.03.2022

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E35517195> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist	05.11.2020, 9:30 Uhr
Ende der Bindefrist	04.01.2021

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter <https://www.subreport.de/E35517195>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

## Öffentliche Ausschreibung

Bauherr	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme	Neubau Integratives Schulprojekt Schweich bestehend aus Schulbau, Schwimmbad, 3-Feld-Sporthalle BRI 66.969 m <sup>3</sup> ; BGF 13.574 m <sup>2</sup>
Leistung	VE 311 Bodenbelagsarbeiten Bodenbelag Linoleum ca. 5.000 m <sup>2</sup> ; Bodenbelag Parkett: ca. 485 m <sup>2</sup> ; Sockelleisten: ca. 4.000 m.

Ausführungszeitraum: 23.08.2021 bis 18.02.2022

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E71251349> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist	05.11.2020, 9:00 Uhr
Ende der Bindefrist	04.01.2021

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter <https://www.subreport.de/E71251349>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

## Kreisverwaltung Trier-Saarburg -Untere Immissionsschutzbehörde- Az.: 11-144-31

### Öffentliche Bekanntmachung

### Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Vorhaben und Antrag nach § 4 BImSchG sowie Antrag nach § 9 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Grimburg

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Die Firma GERES EnergieSysteme GmbH & Co. KG, An den Bergen 28, 60437 Frankfurt, hat bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einen Antrag auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Grimburg gestellt. Bei den zur Offenlage vorgesehenen Windkraftanlagen handelt es sich um vier Anlagen des Typs Enercon E-115 mit einer Nabenhöhe von 149,08 m, einem Rotordurchmesser von 115,71 m, einer Nennleistung von 3,0 MW und einer Gesamthöhe von 206,93 m. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist für das 3. Quartal 2021 geplant.

Die Standorte der geplanten Windkraftanlagen befinden sich in der Verbandsgemeinde Hermeskeil in der Gemarkung Grimburg, Flur 13, Flurstück 101/12 (WEA 1.4), Flurstück 33/2 (WEA 2.4), Flurstück 33/3 (WEA 3.4 und WKA 4.4).

Der Antragsteller hat zudem rein vorsorglich nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hält das Entfallen einer gesonderten Prüfung auch für zweckmäßig.

Für das Vorhaben besteht daher eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sodass gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden ist. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Die Firma GERES EnergieSysteme GmbH & Co. KG, An den Bergen 28, 60437 Frankfurt, hat weiterhin bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für das gleiche Vorhaben einen Antrag auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG gestellt. Hierbei wurde beantragt, über die Zulässigkeit der Windkraftanlagen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht für Schall und Schatten sowie aus bauordnungsrechtlicher Sicht zu Standsicherheit und Turbulenzen in diesem Verfahren zu entscheiden. Entsprechende Schall- und Schattenimmissionsprognosen sowie Turbulenzgutach-

ten wurden hierzu von der Antragstellerin vorgelegt.

2. Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Antrag oben unter 1. ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

3. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

Antragsunterlagen:

- Antragsformular nach BImSchG
- Unterlagen zur Landespflanze
- Bauantrag nebst Unterlagen
- Lage-, Übersichts- und Detailpläne
- topographische Karten
- Abstandsflächenberechnung
- Berechnung zur Kipphöhe und Abstände zu Straßen
- Eigentümersachweise
- sonstige Herstellerunterlagen z.B. zu Schattenwurf, Kennzeichnung, Blitzschutz und
- Eiswurf
- Feuerwehrplan Windpark Grimburg

Technische Gutachten:

- Schalltechnische Immissionsprognose
- Schattenwurfgutachten
- Brandschutzkonzept
- Turbulenzgutachten

Landespflegerische Gutachten:

- Fachbeitrag Naturschutz mit integriertem UVP-Bericht
- Artenschutzbericht & sAP
- Fledermausgutachten
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gem. §§ 44 und 45 BNatSchG

Sonstiges:

- Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 10 der 9. BImSchV findet vom 13.10.2020 bis zum 13.11.2020 statt. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie des Vorbescheides und die vorgenannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen zur Einsichtnahme ausgelegt:

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 251), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden: Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
- bei der Nebenstelle der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 5), Koblenzer Straße 52, 54411 Hermeskeil Dienststunden: Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30

Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Zudem kann nach telefonischer Vereinbarung mit der jeweiligen Dienststelle auch außerhalb der o. g. Dienststunden der Verwaltungen eine Einsichtnahme erfolgen.

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar. Maßgeblich ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

4. Innerhalb der Zeit vom 13.10.2020 (erster Tag) bis 14.12.2020 (letzter Tag) können nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch erhoben werden ([winfried.esch@trier-saarburg.de](mailto:winfried.esch@trier-saarburg.de)). Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren sowie das Vorbescheidsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

5. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 Satz 3 der 9. BImSchV).

6. Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde wird dieser Erörterungstermin am 22.12.2020, 13.30 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, durchgeführt. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendungen geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG). Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich.

7. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

54290 Trier 02.10.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung  
Stephan Schmitz-Wenzel  
-Geschäftsbereichsleiter-